

Zulassungsnummer:	008267-00
Produktname:	AMISTAR® GOLD
Formulierungsbeschreibung:	Suspensionskonzentrat mit 125 g/l (11,7 Gew.-%) Azoxystrobin und 125 g/l (11,8 Gew.-%) Difenconazol
Einsatzgebiet:	Fungizid zur Bekämpfung von Blatt- und Ährenkrankheiten in Weizen und Triticale, Weißstängeligkeit, Wurzelhals- und Stängelfäule in Winterraps und Rhizoctonia solani, Cercospora-Blattflecken, Ramularia-Blattflecken, Echtem Mehltau und Rübenrost in Zuckerrüben.
Wirkungsweise:	AMISTAR GOLD enthält die Wirkstoffe Azoxystrobin und Difenconazol. Azoxystrobin gehört zu der chemischen Gruppe der β-Methoxyacrylate (Strobilurinderivate) und ist breit wirksam gegen wichtige Krankheiten an vielen Kulturen. Azoxystrobin hat in Pflanzen systemische und translaminare Eigenschaften und hemmt den Elektronentransport in der Mitochondrienatmung der Schadpilze. Die Wirkung von Azoxystrobin ist in erster Linie protektiv, der Wirkstoff muss daher vor oder zum Infektionsbeginn eingesetzt werden. Die Kombination des vornehmlich vorbeugenden Wirkstoffs Azoxystrobin mit der systemisch wirkenden Azolkomponente Difenconazol verbindet in optimaler Weise heilenden und vorbeugenden Schutz sowie anhaltende Dauerwirkung. Darüber hinaus ermöglicht diese Kombination ein wirkungsvolles Resistenzmanagement. Durch die ausgezeichnete und von der Witterung weitgehend unabhängige Wirkung werden alle wichtigen Krankheitserreger sicher erfasst. Wirkmechanismus (FRAC-Gruppe): 11 (Azoxystrobin, bisher C3), 3 (Difenconazol, bisher G1).
Wirkungsspektrum:	Weizen: Septoria-Blattdürre (Septoria tritici) Gelbrost (Puccinia striiformis) Braunrost (Puccinia recondita) Triticale: Braunrost (Puccinia recondita) Winterraps: Weißstängeligkeit (Sclerotinia sclerotiorum) Wurzelhals- und Stängelfäule (Leptosphaeria maculans) Zuckerrübe: Rhizoctonia solani Cercospora-Blattflecken (Cercospora beticola) Echter Mehltau (Erysiphe betae) Ramularia-Blattflecken (Ramularia beticola) Rübenrost (Uromyces betae)
Kulturverträglichkeit:	Anwendung in Winterraps und Zuckerrübe: Nach bisherigen Erfahrungen wird AMISTAR GOLD von allen Winterraps- und Zuckerrübensorten sehr gut vertragen. Anwendung in Getreide: AMISTAR GOLD erwies sich nach bisherigen Erfahrungen beim Einsatz ab dem Entwicklungsstadium BBCH 39 in den zugelassenen Getreidearten als gut verträglich. Nicht in der größten Mittagshitze spritzen. Bei der Anwendung zu einem früheren Entwicklungsstadium des Getreides kann es unter ungünstigen Bedingungen (z. Bsp.: hohe Tag / Nacht Temperaturschwankungen, Frost, hohe Strahlungsintensität, Trockenstress) zu Blattaufhellungen kommen, die aber in der Regel keinen negativen Einfluss auf den Ertrag ausüben. Syngenta empfiehlt daher zur Vermeidung von Schäden an der Kultur den Einsatz erst ab BBCH 39. Ein früherer Einsatz erfolgt auf eigenes Risiko und ohne Ansprüche auf Schadensersatz.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Weizen (Freiland)	Septoria-Blattdürre (<i>Septoria tritici</i>)
Weizen (Freiland)	Gelbrost (<i>Puccinia striiformis</i>)
Weizen (Freiland)	Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>)
Triticale (Freiland)	Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>)
Winterraps (Freiland; Herbst)	Wurzelhals- und Stängelfäule (<i>Leptosphaeria maculans</i>)
Winterraps (Freiland; Frühjahr)	Wurzelhals- und Stängelfäule (<i>Leptosphaeria maculans</i>)
Winterraps (Freiland)	<i>Sclerotinia sclerotiorum</i>
Zuckerrübe (Freiland)	<i>Cercospora beticola</i>
Zuckerrübe (Freiland)	Ramularia-Blattflecken (<i>Ramularia beticola</i>)
Zuckerrübe (Freiland)	Echter Mehltau (<i>Erysiphe betae</i>)
Zuckerrübe (Freiland)	Rübenrost (<i>Uromyces betae</i>)
Zuckerrübe (Freiland)	<i>Rhizoctonia solani</i>

Geringfügige Verwendungen nach Art. 51 Abs. 1 der VO (EG) 1107/2009 und Lückenindikationen nach §18a PflSchG

Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes auf weitere Anwendungsgebiete ausgeweitet. Bei der Anwendung des Mittels in diesen Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels in dem genehmigten Anwendungsgebiet und möglicher Schaden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Zulassungs- bzw. Genehmigungsverfahrens der deutschen Zulassungsbehörde und daher nicht ausreichend ausgetestet und geprüft ist. Mögliche Schäden auf Grund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen liegen somit nicht im Verantwortungsbereich des Herstellers, sondern ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels sind daher vom Anwender vor der Ausbringung des Mittels unter den betriebsspezifischen Bedingungen ausreichend zu prüfen. Eine Liste der zusätzlich ausgewiesenen Anwendungsgebiete sowie weitere Informationen können über das Syngenta BeratungsCenter (Tel. 0800-3240275) bzw. www.syngenta.de angefordert werden.

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Futterrübe (Freiland)	<i>Rhizoctonia solani</i>
Sommerraps (Freiland)	Wurzelhals- und Stängelfäule (<i>Leptosphaeria maculans</i>)
Sommerraps (Freiland)	<i>Sclerotinia sclerotiorum</i>
Lein (Freiland)	Leinrost (<i>Melampsora lini</i>), Echte Mehltäupilze, Alternaria Arten (<i>Alternaria sp.</i>)
Senf-Arten nur Samenverwendung, keine Nutzung als Blattgemüse (Freiland)	<i>Sclerotinia sclerotiorum</i>

Senf-Arten nur Samenverwendung, keine Nutzung
als Blattgemüse
(Freiland)

Wurzelhals- und Stängelfäule (*Leptosphaeria
maculans*)

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behälter oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NW605-1: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

Lein, Senf-Arten, Sommerraps, Winterraps und Zuckerrüben: reduzierte Abstände: 50% 5 m, 75% *, 90% *

Getreide: reduzierte Abstände: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *

NW606: Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Lein, Senf-Arten, Sommerraps, Winterraps und Zuckerrüben: 5 m

Getreide: 10 m

SS110-1: Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SS2101: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Für die Anwendung in Zuckerrüben gilt:

SF282: Es ist sicherzustellen, dass beim manuellen Entfernen von Schosserrüben ein T-Shirt, eine lange Arbeitshose und festes Schuhwerk getragen werden.

Für die Anwendung in Winterraps von Spätherbst bis Vegetationsruhe (BBCH 14-29) gilt:

NW705: Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 5 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Für die Anwendung in Lein, Senf-Arten und Sommerraps gilt:

SF275-21AC: Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/ Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 21 Tagen nach der Anwendung in Ackerbaukulturen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

Hinweise zum Wasserschutz

Zur Verhinderung des Eintrags von Präparatresten in Oberflächen-/Grundwasser müssen folgende Hinweise streng beachtet werden:

SP1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Die grobe Reinigung der Spritzen auf dem Feld vornehmen. Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behälter oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Die festgesetzten Anwendungsbestimmungen sind unbedingt einzuhalten. In einzelnen Bundesländern können generell strengere Abstandsauflagen (als in den Anwendungsbestimmungen festgesetzt) gelten. Diese sind in jedem Falle zu beachten.

Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Aufwandmenge:	1 l/ha.
Anzahl Anwendungen:	Senf-Arten, Sommerraps, Winterraps, Zuckerrübe: Maximal zwei Anwendungen in der Kultur und pro Jahr. Getreide, Lein: Maximal eine Anwendung in der Kultur und pro Jahr.
Wartezeiten:	Getreide, Lein, Senf-Arten, Sommerraps, Winterraps: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F). Zuckerrübe: 35 Tage.
Wichtige Hinweise:	Zur Verhinderung von Schädigungen empfindlicher Kulturen: Abdrift vermeiden! AMISTAR GOLD ist für einige Apfelsorten nicht verträglich, daher Abdrift auf Kernobstkulturen vermeiden. Spritzgeräte und Hilfsmittel, wie z. B. Messbecher, mit denen AMISTAR GOLD ausgebracht wurde, nicht im Kernobstbau oder in Kernobstbaumschulen verwenden.
Weizen (Freiland) Septoria-Blattdürre (<i>Septoria tritici</i>) Gelbrost (<i>Puccinia striiformis</i>)	1 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha. Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome von BBCH 31 bis BBCH 61. Maximal eine Anwendung in der Kultur und pro Jahr. Spritzen. Weizen: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F). Für die Anwendung gegen Septoria-Blattdürre (<i>Septoria tritici</i>) gilt: WW7041: Für den Wirkstoff, bzw. einen Wirkstoff dieses Mittels, wurden Resistenzen nachgewiesen. Anwendung nur im Rahmen eines geeigneten Resistenzmanagements.
Weizen (Freiland) Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>)	1 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha. Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome von BBCH 31 bis BBCH 69. Maximal eine Anwendung in der Kultur und pro Jahr. Spritzen. Weizen: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Triticale (Freiland) Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>)	1 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha. Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome von BBCH 31 bis BBCH 69. Maximal eine Anwendung in der Kultur und pro Jahr. Spritzen. Triticale: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Winterraps (Freiland; Herbst) Wurzelhals- und Stängelfäule <i>(Leptosphaeria maculans)</i>	1 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha. Spätherbst bis Vegetationsruhe von BBCH 14 bis BBCH 29. Maximal eine Anwendung in dieser Indikation. Maximal zwei Anwendungen in der Kultur. Spritzen. Winterraps: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Winterraps (Freiland; Frühjahr) Wurzelhals- und Stängelfäule <i>(Leptosphaeria maculans)</i>	1 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha. Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome von BBCH 31 bis BBCH 55. Maximal eine Anwendung in dieser Indikation. Maximal zwei Anwendungen in der Kultur. Spritzen. Winterraps: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Winterraps (Freiland) Sclerotinia sclerotiorum	1 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha. Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome von BBCH 61 bis BBCH 69. Maximal eine Anwendung in dieser Indikation. Maximal zwei Anwendungen in der Kultur. Spritzen. Winterraps: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Zuckerrübe (Freiland) Cercospora beticola	1 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha. Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 39. Maximal zwei Anwendungen in der Kultur und pro Jahr im Abstand von mindestens 21 Tagen. Spritzen. Wartezeit (Zuckerrübe): 35 Tage.
Zuckerrübe (Freiland) Ramularia-Blattflecken <i>(Ramularia beticola)</i>	1 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha. Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 39. Maximal zwei Anwendungen in der Kultur und pro Jahr im Abstand von mindestens 21 Tagen. Spritzen. Wartezeit (Zuckerrübe): 35 Tage.
Zuckerrübe (Freiland) Echter Mehltau <i>(Erysiphe betae)</i>	1 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha. Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 39. Maximal zwei Anwendungen in der Kultur und pro Jahr im Abstand von mindestens 21 Tagen. Spritzen. Wartezeit (Zuckerrübe): 35 Tage.
Zuckerrübe (Freiland) Rübenrost <i>(Uromyces betae)</i>	1 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha. Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 39. Maximal zwei Anwendungen in der Kultur und pro Jahr im Abstand von mindestens 21 Tagen. Spritzen. Wartezeit (Zuckerrübe): 35 Tage.

Zuckerrübe (Freiland) <i>Rhizoctonia solani</i>	1 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha. Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 31 bis BBCH 39. Maximal eine Anwendung in dieser Indikation in der Kultur pro Jahr. Maximal zwei Anwendungen in der Kultur und pro Jahr im Abstand von mindestens 21 Tagen. Spritzen. Wartezeit (Zuckerrübe): 35 Tage.
Futterrübe (Freiland) <i>Rhizoctonia solani</i>	1 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha. Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 31 bis BBCH 39. Maximal eine Anwendung in dieser Indikation in der Kultur pro Jahr. Maximal zwei Anwendungen in der Kultur und pro Jahr im Abstand von mindestens 21 Tagen. Spritzen. Wartezeit (Futterrübe): 35 Tage.
Sommerraps (Freiland) Wurzelhals- und Stängelfäule (<i>Leptosphaeria maculans</i>)	1 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha. Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome von BBCH 31 bis BBCH 55. Maximal eine Anwendung in dieser Indikation. Maximal zwei Anwendungen in der Kultur. Spritzen. Sommerraps: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sommerraps (Freiland) <i>Sclerotinia sclerotiorum</i>	1 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha. Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome von BBCH 59 bis BBCH 69. Maximal eine Anwendung in dieser Indikation. Maximal zwei Anwendungen in der Kultur. Spritzen. Sommerraps: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Lein (Freiland) Leinrost (<i>Melampsora lini</i>), Echte Mehltäupilze, <i>Alternaria</i> Arten (<i>Alternaria</i> sp.)	1 l/ha in 150 bis 400 l Wasser/ha. Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome von BBCH 31 bis BBCH 61. Maximal eine Anwendung in dieser Indikation und in der Kultur pro Jahr. Spritzen. Lein: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Senf-Arten nur Samenverwendung, keine Nutzung als Blattgemüse (Freiland) <i>Sclerotinia sclerotiorum</i>	1 l/ha in 300 bis 400 l Wasser/ha. Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome von BBCH 59 bis BBCH 69. Maximal eine Anwendung in dieser Indikation. Maximal zwei Anwendungen in der Kultur. Spritzen. Senf-Arten: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Senf-Arten nur Samenverwendung, keine Nutzung als Blattgemüse (Freiland) Wurzelhals- und Stängelfäule (<i>Leptosphaeria maculans</i>)	1 l/ha in 300 bis 400 l Wasser/ha. Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome von BBCH 51 bis BBCH 59. Maximal eine Anwendung in dieser Indikation. Maximal zwei Anwendungen in der Kultur. Spritzen. Senf-Arten: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Nachbau:	Nach dem Einsatz von AMISTAR GOLD können alle Kulturen in der Fruchtfolge (auch bei vorzeitigem Umbruch) nachgebaut werden.

Anwendungstechnik

Ausbringgerät:	Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen. Gerät auslitern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es ist sinnvoll, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich).
Ansetzvorgang:	Spritzflüssigkeitsreste sind zu vermeiden. Es ist nur so viel Spritzflüssigkeit anzusetzen, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher sinnvoll, die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge genau zu berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang muss die Schutzausrüstung gemäß der Kennzeichnungsaufgaben (Hinweise für den Anwenderschutz) oder Anwendungsbestimmungen getragen werden. 1. Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge füllen. 2. Rührwerk einschalten (Nennzahl). 3. Produkt vor dem Einfüllen kräftig schütteln! Hinweis für die Entnahme von Teilmengen: Produkt vor der Entnahme von Teilmengen wie folgt durchmischen, anderenfalls ist die homogene Verteilung des Wirkstoffes im Gebinde nicht sichergestellt: - Es ist wichtig, den Kanisterinhalt sowohl in der Quer- als auch in der Längsrichtung gründlich zu durchmischen. - Unabhängig von der Gebindegröße erreicht man eine gute Durchmischung durch Konstruktion einer einfachen Kippvorrichtung. Dazu wird der Kanister mit der Längsseite mittig auf z.B. ein Holzstück oder Rohr mit ca. 10 cm Durchmesser aufgelegt. Anschließend den Kanister an beiden Enden greifen und den Inhalt durch kräftige Auf- und Ab- Bewegungen intensiv durchmischen (mindestens 20 s je Längsseite). Diesen Vorgang über alle Längsseiten mehrfach wiederholen. - Nähere Informationen finden Sie unter www.syngenta.de/service-beratung Ausschließlich bei Verwendung des gesamten Gebindes kann das Produkt durch ein anderes als das oben beschriebene Durchmischungsverfahren kräftig geschüttelt werden. 4. Produkt über die Einspülvorrichtung oder direkt in den Tank geben. 5. Entleerte Präparatbehälter sorgfältig ausspülen und Spülwasser der Spritzflüssigkeit beigeben. 6. Tank mit Wasser auffüllen. 7. Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.
Mischbarkeit:	In Getreide ist AMISTAR GOLD mischbar mit ELATUS® ERA und ELATUS® PLUS, MODDUS® ME und KARATE® ZEON. Mischungen mit Herbiziden werden nicht empfohlen. Zwischen einer Anwendung von AXIAL® 50 und/oder Fluroxypyr-haltigen Produkten (z.B. STARANE® XL, TOMIGAN® 180, ARIANE® C) und dem Einsatz von AMISTAR GOLD sollten 14 Tage liegen. Mehrfachmischungen, sowie der Zusatz von AHL (Ammonnitrat-Harnstoff-

Lösung), Düngern, Ölen oder Netzmitteln sollten grundsätzlich unterbleiben.

In Winterraps und Zuckerrübe ist AMISTAR GOLD mit Insektiziden (z.B. KARATE® ZEON, EVURE®), Herbiziden (z.B. LEOPARD®, ZETROLA®), gängigen Fungiziden, sowie Spurennährstoffen (z.B. Bor, Mangan, Kupfer, Bittersalz) mischbar.

Mischpartner in fester Form werden als erstes Produkt in den Tank gegeben. Mischungen umgehend ausbringen. Standzeiten vermeiden. Während der Arbeitspausen Rührwerk laufen lassen.

Die Gebrauchsanleitung der Mischpartner ist zu beachten.

Für eventuelle negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlene Tankmischungen, insbesondere Mehrfachmischungen, haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können. Bei weiteren Fragen zur Mischbarkeit rufen Sie bitte das Syngenta BeratungsCenter, Tel.-Nr. 0800-3240275, an.

Spritztechnik:

Beim Ausbringen von AMISTAR GOLD ist auf eine gute, gleichmäßige Verteilung der Spritzbrühe zu achten.

Bewährte Wasseraufwandmenge in Getreide: 250-400 l/ha.

Bewährte Wasseraufwandmenge in Winterraps und Zuckerrübe: 200-400 l/ha.

Überdosierung und Abdrift sind zu vermeiden!

Ausbringung der Spritzflüssigkeit:

Der Einsatz von AMISTAR GOLD in Getreide wird erst ab BBCH 39 empfohlen. Ein früherer Einsatz erfolgt auf eigenes Risiko und ohne Ansprüche auf Schadensersatz.

Nicht in der größten Mittagshitze spritzen. Ungünstige Bedingungen (z. Bsp.: hohe Tag / Nacht Temperaturschwankungen, Frost, hohe Strahlungsintensität, Trockenstress) zur Applikation vermeiden.

Bei der Anwendung sind die Grundsätze der Guten Fachlichen Praxis zu beachten! Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.

Angesetzte Spritzflüssigkeit nicht für längere Zeit im Spritzfass stehen lassen. Ständige Kontrolle des Spritzflüssigkeitsverbrauches während der Arbeit in Bezug zur behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an. Während der Fahrt und während der Ausbringung Rührwerk laufen lassen. Nach Arbeitspausen muss die Spritzbrühe erneut sorgfältig aufgerührt werden.

Spritzenreinigung:

Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gespült werden:

1. Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen.

2. Ca. 10 bis 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei die Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen und das Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend die Flüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.

3. Ca. 10 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks, wie oben beschrieben, abspritzen. Rührwerk für 10 Minuten einschalten. Anschließend die Flüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.

Hinweise für den sicheren Umgang

Kennzeichnung gemäß VO (EG) 1272/2008 (CLP):

GHS09 (Fisch&Baum)
GHS07 (Ausrufezeichen)

Achtung

Enthält neben den Wirkstoffen:
C16-18 Alkohole, ethoxyliert

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.
Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Einatmen von Nebel vermeiden.

Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschüttete Mengen aufnehmen.

Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Leere Packungen nicht wiederverwenden.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Hinweise für den Anwenderschutz:

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB111: Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

SB166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SF245-02: Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

SS206: Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.

SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

Erste Hilfe:

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederverbenutzung waschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Unverzüglich Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Hinweise für den Arzt:

Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Therapie anwenden.

Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen: Giftinformationszentrum (GIZ)

der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen, Klinische Toxikologie, Universitätsklinikum Mainz, Tel.-Nr. 06131-19240 und Telefax-Nr. 06131-232468.

Notfalltelefon für allgemeine Notfälle (Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignisse) Tel.-Nr. 0800-43 577 96.

Auflagen für den Schutz von Fischen/Bienen/Nützlingen:

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Wichtiger Hinweis: Der in AMISTAR GOLD enthaltene Wirkstoff Difenconazol gehört zu der Gruppe der Ergosterol-Biosynthese-Hemmer.

Bei Mischungen mit Insektiziden aus der Wirkstoffklasse der Pyrethroide ändert sich die Einstufung der Bienengefährlichkeit (Auflage NB6622 der Mischpartner beachten). Danach darf eine solche Mischung an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen befliegen werden, nur noch abends nach dem täglichen Bienenflug bis 23.00 Uhr angewendet werden.

Bei Mischungen mit Thiaclopid-haltigen und Acetamiprid-haltigen Insektiziden (z.B.: Biscaya; Calypso; Mospilan SG) ändert sich ebenfalls die Einstufung der Bienengefährlichkeit (Auflagen NB6612 und NB6613 der jeweiligen Mischpartner beachten). Danach darf eine solche Mischung nicht an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen befliegen werden, angewendet werden.

Bienenschutzverordnung vom 22. Juli 1992, BGBl. I S 1410, beachten.

NN1001: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NN2002: Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Lagerung und Entsorgung

Getrennt von Lebens- und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalverpackung aufbewahren.

IVA-Empfehlung zur Entsorgung von Verpackungen

1.) bis 50 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

2.) ab 50 L

Leere Verpackungen nicht weiter verwenden.

Leere, sorgfältig gespülte und durchgeschnittene Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

3.) 640 L und 1000 L

**Besondere Hinweise zur
Beachtung:**

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Rückgabe der leeren Container gemäß den Angaben auf dem Behälter (Euro-Ticket).

Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass das Produkt bei Einhaltung unserer Gebrauchsanleitung für die empfohlenen Zwecke geeignet ist. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus der Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für gleichbleibende Qualität des Produktes, das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produkts beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämmen, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden.

Für solche Folgen kann der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernehmen.

Warenzeicheninhaber:

Syngenta Group Company